

**Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:**

**„Der Kreistag beschließt, der von der Verwaltung im Entwurf vorgelegten Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen unter Berücksichtigung der sich aus den Beratungen im Finanzausschuss ergebenden Veränderungen zuzustimmen.“**